



## **Produktinformationsblatt der BAVARIA zu Luftfahrt Kaskoversicherung** (Stand 2011)

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick über unser Produkt geben und ist nicht abschließend. Der konkrete Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Versicherungsantrag/ Versicherungsvorschlag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die dort vereinbarten Regelungen.

### **1. Art des Versicherungsvertrages**

Luftfahrtkasko-Versicherung

Es gelten die „BAVARIA Luftfahrt Kaskoversicherungs-Bedingungen LU 2011“. Hinzu kommen ggf. weitere Bedingungen und Klauseln.

### **2. Versicherte Risiken und ausgeschlossene Risiken**

Im Rahmen dieser Bedingungen sind bis zur Höhe der Versicherungssumme alle Gefahren versichert, denen Ihr Luftfahrzeug ausgesetzt ist, vorausgesetzt

- Ihr Luftfahrzeug hat sich bei Eintritt des Schadenereignisses in einem Zustand befunden, der den gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen über das Halten und den Betrieb von Luftfahrzeugen entsprochen hat und/oder wenn behördliche Genehmigungen, soweit erforderlich, erteilt waren,
- der/die Führer/VN des Luftfahrzeugs hat bei Eintritt des Schadenereignisses die vorgeschriebenen Erlaubnisse und erforderlichen Berechtigungen.

Sofern eine Stilliegeversicherung besteht, umfasst der Versicherungsschutz lediglich das Ruherisiko, Triebwerksprobeläufe und Rollvorgänge, die nicht mit einem Flug zusammenhängen. Für Zusatzausrüstung besteht Versicherungsschutz nur nach besonderer Vereinbarung. Zubehör ist nicht Gegenstand der Kaskoversicherung.

Der genaue Umfang Ihres Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Antrag/dem Versicherungsvorschlag, dem Versicherungsschein, und den „BAVARIA Luftfahrt Kaskoversicherungs-Bedingungen LU 2011“.

Bitte lesen Sie auch Ziffer 4 (Leistungsausschlüsse) dieses Produktinformationsblattes.

### **3. Beitrag und Beitragszahlung**

Der Beitrag ist abhängig von dem von Ihnen gewählten Versicherungsschutz. Die Höhe des Beitrags finden Sie im Antrag/Versicherungsvorschlag. Ändern sich die im Antrag gemachten Angaben, kann sich auch der Beitrag ändern. Der Zeitraum, für den der Beitrag zu zahlen ist, ist im Antrag genannt. Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, frühestens zum Tag des vereinbarten Versicherungsbeginns.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind zu den im Versicherungsschein oder der Beitragsrechnung angegebenen Termin zu zahlen.

Bitte zahlen Sie die Beiträge rechtzeitig. Bei Einzug von Ihrem Konto sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung. Sonst besteht die Gefahr, dass Sie Ihren Versicherungsschutz verlieren.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 5 der BAVARIA Luftfahrt Kaskoversicherungs-Bedingungen LU 2011“ und der „Gesonderten Mitteilung nach § 37 Abs. 2 VVG“ über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrages.

### **4. Leistungsausschlüsse**

Wir können nicht für alle denkbaren Fälle Versicherungsschutz anbieten, weil sonst die Beiträge zu hoch wären. Deshalb sind vom Versicherungsschutz bestimmte Fälle ausgenommen, Die wichtigsten sind: Kriegs- und Terrorgefahren, vorsätzlich herbeigeführte Schäden, Schäden aus innerer Ursache am Triebwerk, durch Abnutzung oder Betriebsschäden.

Da auch diese Aufzählung nicht abschließend sein kann, entnehmen Sie Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlüsse bitte „§ 3 der BAVARIA Luftfahrt Kaskoversicherungs-Bedingungen LU 2011“.



### **5. Bei Vertragsabschluss zu beachtende Obliegenheiten und Rechtsfolgen ihrer Nichtbeachtung**

Versicherungsschutz übernehmen wir im Vertrauen darauf, dass uns die für den Vertragsabschluss und für die Übernahme des zu versichernden Risikos maßgebenden Umstände wahrheitsgemäß und vollständig mitgeteilt werden. Sie müssen uns deshalb die Ihnen bekannten Gefahrumstände anzeigen, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben. Anderenfalls gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen oder den Vertrag anpassen.

Näheres finden Sie in „§ 10 der BAVARIA Luftfahrt Kaskoversicherungs-Bedingungen LU 2011“ und in der „Gesonderten Mitteilung nach § 19 Abs. 5VVG“ über die Folgen einer Verletzung der Vorvertraglichen Anzeigepflicht.

### **6. Während der Laufzeit des Vertrages zu beachtende Obliegenheiten und Rechtsfolgen ihrer Nichtbeachtung**

Ändert sich ein Umstand, nach dem wir Sie bei Antragsstellung gefragt haben, zeigen Sie uns das bitte umgehend an. Um den Versicherungsschutz zwischenzeitlichen Veränderungen anpassen zu können und zu gewährleisten, dass Sie stets ausreichend versichert sind. Unter Umständen können wir den Vertrag kündigen oder den Vertrag anpassen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den § 11 BAVARIA Luftfahrt Kaskoversicherungs-Bedingungen LU 2011“.

### **7. Bei Eintritt des Versicherungsfalles zu beachtende Obliegenheiten und Rechtsfolgen ihrer Nichtbeachtung**

Sie müssen uns den Schadenfall rechtzeitig anzeigen und alle erforderlichen Auskünfte erteilen. Darüber hinaus sind Sie beispielsweise verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadensberichte bei der Schadensermittlung und -Regulierung zu unterstützen. Bei Nichtbeachtung besteht die Gefahr, dass Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den „§ 7 und 8 der BAVARIA Luftfahrt Kaskoversicherungs-Bedingungen LU 2011“ sowie den „Gesonderten Mitteilungen nach § 28 Abs. 4 VVG“ über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit.

### **8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes**

Den Beginn Ihres Versicherungsschutzes können Sie dem Versicherungsschein entnehmen. Der Versicherungsschutz endet im Regelfall bei Beendigung des Vertrages durch Kündigung zum Ablauf (siehe auch Ziffer 9), sofern der Vertrag nicht aus einem anderen Grund vorzeitig endet.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte „§ 4 der BAVARIA Luftfahrt Kaskoversicherungs-Bedingungen LU 2011“.

### **9. Möglichkeiten einer Beendigung des Vertrages**

Sie können den Vertrag beenden, indem Sie ihn mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf schriftlich kündigen. Das konkrete Ablaufdatum Ihres Vertrages finden Sie im Versicherungsschein. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor Ablauf kündigen.

Darüber hinaus können Sie beispielsweise kündigen, wenn der Versicherungsbeitrag angeglichen worden ist, ohne dass sich der Versicherungsschutz verändert hat oder wenn der Versicherungsfall eingetreten ist und wir entweder einen Schaden reguliert haben oder Ihnen eine Klage über einen unter den Versicherungsschutz fallenden Anspruch gerichtlich zugestellt worden ist.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den „ § 4 der BAVARIA Luftfahrt Kaskoversicherungs-Bedingungen LU 2011 “.